

Kostenkalkulation Streuobst

Beispiel Mostobst

----- Dr. Markus Rösler – NABU-BFA Streuobst – 10/2007 -----

Tätigkeit bzw. Kosten	Zeitaufwand / ha	Kosten in Euro pro Hektar und Jahr
Pflanzen	1,25 h	25
Pflanzkosten	-	37,50
Ernte	100 h	2.000
Ablieferung	20 h	400
Baumschnitt	39 h	780
Sonstige Arbeiten	25 h	500
Wühlmausbekämpfung	3 h	60
- Material		20
Traktor-/Hänger-Kosten		85
Gesamtkosten		3.907,50 Euro
Notwendiger Preis/dz		19,54 Euro/dz

Vorausgesetzte Ausgangsbedingungen für die Kalkulation:

- 1) 1 ha Streuobstwiese mit 70 Apfel- und 30 Birn-Hochstämmen
- 2) Stundenlohn: 20 Euro
- 3) Durchschnittsalter der Bäume bei Abgang: Apfel 60 Jahre, Birne 120 Jahre
- 4) Nachpflanzen von 1,1 Apfel- und 0,25 Birnbäumen + ca. 10% Ausfall durch Wühlmäuse, Frost... = 1,5 Bäume pro Jahr und ha. Pro Baumpflanzung (incl. Grube ausheben, Anbinden, Greifvogelschutz)
- 5) Jährlicher Durchschnittsertrag je Baum
Apfel 3,17 Zentner (10 Jahre kein Ertrag, 40 Jahre à 5 Zentner, 10 Jahre à 2 Zentner)
Birne 6,08 (10 Jahre kein Ertrag, 100 Jahre à 7 Zentner, 10 Jahre à 3 Zentner)
3,17 Zentner x 70 Apfelbäume + 6,08 Zentner x 30 Birnbäume = 404,3 Zentner, gerundet 200 Doppelzentner
- 6) Materialkosten pro Baum incl. Pfahl und Wildschutz ab Baumschule 25 Euro
- 7) Ernte: Schütteln 3 Bäume/h = 33,33 h/ha, Lesen 3 Zentner/h = 66,67 h/ha
- 8) An- und Abfahrt; ½ h pro 15 Doppelzentner, Abliefern 1 h pro 15 Doppelzentner = pro Hänger (also 1,5 h für 15 dz = 20 h für 200 dz)
- 9) Schnitt: 15 Jungbäume à 15 min. jährlich, 70 Bäume im Vollertrag à 1 h alle zwei Jahre, 15 ältere meist Birnbäume ohne Schnitt

- 10) Sonstige Arbeiten = Auto reparieren, Arbeitsgeräte ein- und auspacken, Säcke und Schnittgeräte reparieren, 5 Greifvogelschutzstangen pro ha aufstellen
- 11) Wühlmaus: Pauschalen
- 12) Kaufpreis Traktor mit Anhänger für 15 Doppelzentner Obst: 30.000 Euro bei 30 Jahre Abschreibung und Auslastung 1/12 der Jahresarbeitszeit.

Nicht vorausgesetzt wird der Kauf des Grundstückes. Die Kostenkalkulation geht davon aus, daß sich die Streuobstwiesen im Eigentum der Bewirtschafter finden, die Pacht vernachlässigbar gering ist oder durch Flächenprämien, Agrarumweltförderprogramme... ausgeglichen wird.

Bei kleineren Erntemengen steigt der „notwendige Preis/dz“, beim Einsatz von Erntemaschinen sinkt der „notwendige Preis/dz“.

Faire Preise – fairer Handel

oder

Wieviel Euro vom Apfelsaft bleiben beim Streuobstbewirtschafte hängen?

Aus einem Doppelzentner Obst werden im Bundesdurchschnitt 75 Liter Getränke gewonnen – wobei moderne Bandpressen eine Ausbeute von bis zu 86% erreichen können, hierunter aber auch die Qualität der Getränke leiden kann.

Bei einem Auszahlungspreis von 20 Euro/dz würden auf die Streuobsterzeuger also auf der Basis einer angenommenen Rohwareausbeute von 75 Prozent 26,67 Cent je Liter Streuobstgetränke entfallen, bei 10 Euro/dz nur 13,33 Cent je Liter.

Eine Preiserhöhung für die Erzeuger wie 2007 im Vergleich zu 2006 in Höhe von 13 – 18 Euro/dz anstelle von bisher üblichen 4 – 10 Euro/dz rechtfertigt also einen höheren Preis für den Endverkäufer von rund 12 Cent je Liter.

Werden die Keltereien wie angekündigt ihre Preise für Apfelsaft im Oktober 2007 um rund 50% und damit beispielsweise von 1,00 Euro/Liter auf 1,50 Euro/Liter erhöhen, gehen rund 20% der Preiserhöhung an die Streuobsterzeuger.

Die restlichen 80% = 40 Cent Preiserhöhung sind für höhere Energiepreise, sonstig gestiegene Kosten und eine deutlich höhere Gewinnmarge anzusetzen.

Ein Auszahlungspreis von 20 Euro/dz setzt mit 20 Euro Bruttostundenlohn (entspräche bei Angestellten dem Arbeitgeberbrutto) ein eher geringes Lohngefüge voraus. Bei Preiserhöhungen wie oben benannt wäre es betriebswirtschaftlich für die Keltereien gut vertretbar, entsprechend „faire Preise“ an die Streuobsterzeuger auszuzahlen.